



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 1.61 RRB 1816/1388
Titel	Verfügung des L. Obergerichtes über das in Weyach gefundene Findelkind.
Datum	31.12.1816
P.	337–338

[p. 337] Es berichtet die Behörde des Lobl. Obergerichts mit Zuschrift d. d. 28sten hujus an den Kleinen Rath, sie habe in Bezug auf das am 20sten passati zu Weyach gefundene Kind, nachfolgendes ausgesprochen:

- 1.) Solle durch die öffentlichen Blätter eine Belohnung von 160. Frk[en]. auf Entdeckung des Aussetzers geboten werden.
- 2.) Seye das Kind von dem Pfarramte Weyach in die h. Taufe aufzunehmen, und in dortiges Taufbuch einzutragen; und:
- 3.) Solle bis zu verhoffentlicher Entdeckung der Eltern, dieses Findelkind von der Gemeinde Weyach verpflegt werden, dieselbe aber dießfalls der wohlverordneten Allmosenpflege zu einem Beytrage empfohlen seyn.

Diese gerichtliche Verfügung ist dem Protocoll einzuverleiben, // [p. 338] dem Obergerichte zu bescheinen, und der L. Allmosenpflege, so wie dem Oberamte Regensperg durch Protocolls-Extracte mitzutheilen.

[Transkript: dsa/27.08.2010]